

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikation :

Produktname:	BATTERY PACK CONTAINING LITHIUM ION BATTERY(5000 oder 2600 mAh, 3.7V)
Modell:	MXYY -ZZ wobei (XX repräsentiert die Größe der Batterie WH kleiner als 20 ist, stellt die Farb YY und ZZ ist die Lage, Nordamerika , wenn ZZ nicht gezeigt).
Land Anwendungen:	Deutschland

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Provider:	Schneider Electric IT USA
Anschrift:	132 Fairgrounds Road West Kingston, RI 02892
Telefon:	800-788-2208 oder 401-789-5735
E-Mail:	http://nam-en.apc.com/app/ask
Webseite:	www.APC.com
Faxen:	(+61) 1300 369 288

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer:	Festgestellt werden
Betriebszeiten :	Festgestellt werden

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sicherheitshinweise

Prävention	Nicht anwendbar
Reaktion	Nicht anwendbar
Lagerung	Nicht anwendbar
Entsorgung	Nicht anwendbar
Ergänzende Kennzeichnungselemente :	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse :	Nicht anwendbar

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter	Nicht anwendbar.
Tastbarer Warnhinweis	Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Name des Produkts /Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008[CLP]	Type
Cobaltlithiumdioxid	EG: 235-362-0 CAS: 12190-79-3	≥25 - <50	Repr. 2, H361f (Fruchtbarkeit)	[1]
Synthetische Graphit	EG: 231-955-3 CAS: 7782-42-5	≥10 - <25	Nicht eingestuft.	[2]
Aluminium	EG: 231-072-3 CAS: 7429-90-5 Index: 013-002-00-1	≥5 - <10	Flam. Sol. 1, H228 Water-react. 2, H261	[2]
Kohlensäure, Ethylmethylester	EG: 433-480-9 CAS: 623-53-0	≥1 - <3	Flam. Liq. 3, H226 Haut Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	[1]
Ethylencarbonat	EG: 202-510-0 CAS: 96-49-1	≥1 - <3	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 STOT RE 2, H373 (kidneys) (oral)	[1]
Lithiumhexafluorophosphat (1-)	EG: 244-334-7 CAS: 21324-40-3	≥1 - <3	Acute Tox. 3, H301 Haut Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 1, H372 (Knochen und Zähne)	[1]

Dieser Batteriepack ist ein Artikel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung, und fällt nicht unter die REACH-Verordnung. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Hinweise enthalten wertvolle und kritische Informationen für die sichere und sachgemäße Verwendung des Produkts. Dieses SDB sollte aufbewahrt und den Mitarbeitern und weiteren Anwendern des Produkts zur Verfügung stehen.

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Der Kontakt mit dem Inhalt einer offenen Zelle kann zu Verbrennungen führen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Einatmen	Bei Einatmung des Inhalts einer offenen Zelle, die Kontaminationsquelle entfernen bzw. die betroffene Person an die frische Luft bringen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Der Kontakt mit dem Inhalt einer offenen Zelle kann zu Verbrennungen führen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen
Verschlucken	Der Kontakt mit dem Inhalt einer offenen Zelle kann zu Verbrennungen führen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Schutz der Ersthelfer	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit / Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren
Besondere Behandlungen	Keine besondere Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen	Die Lithium-Ionen-Batterien enthalten einen entflammbaren Flüssig-Elektrolyt, der bei Aussetzung gegenüber hohen Temperaturen(> 150 °C (302 °F)), bei Beschädigungen oder Missbrauch (mechanischem Schaden oder elektrischer Überlast) entweichen, entzünden und Funken erzeugen kann. Brennende Zellen können andere Batterien in unmittelbarer Nähe entzünden.
Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Phosphoroxide halogenierte Verbindungen Metalloxid/Oxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
Einsatzkräfte	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge	Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen
Grosse freigesetzte Menge	Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Freisetzung in die Umwelt vermeiden
Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Den Batteriepack trocken lagern. Bei Raumtemperatur (25°C +/- 5°C) halten. Hohe Temperaturen können zu einer verkürzten Lebensdauer führen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen	Nicht verfügbar
Spezifische Lösungen für den Industriesektor	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich

8.1 Zu überwachende Parameter

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Synthetische Graphite	TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2014). Schichtmittelwert: 1.25 mg/m ³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
Aluminium	TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2014). Schichtmittelwert: 10 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 1.25 mg/m ³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 10 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs	Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.
PNECs	Es liegen keine PNECs-Werte vor.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen	Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
Augen-/Gesichtsschutz	Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt. Bei der Handhabung einer offenen oder undichten Zelle Schutzbrille tragen

Hautschutz

Handschutz	Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt. Bei der Handhabung einer offenen oder undichten Zelle Neopren- oder Kautschuk-Handschuhe tragen.
Körperschutz	Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt
Anderer Hautschutz	Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt
Atemschutz	Wird unter normalen Nutzungsbedingungen nicht benötigt
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Feststoff. [Zelle.]
Farbe	Nicht verfügbar
Geruch	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Relative Dichte	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
Viskosität	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien, Säuren und Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts /Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Ethylencarbonat 1-Methyl-2-pyrrolidon	LD50 Oral	Ratte	10 g/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	8 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3914 mg/kg	-

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE Wert
Oral	7575.8 mg/kg

Reizung/Verätzung

Name des Produkts /Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Ethylencarbonat 1-Methyl-2-pyrrolidon	Haut – Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	660 mg	-
	Augen – Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 mg	-

Sensibilisierung	Es gibt keine Daten verfügbar
Mutagenität	Es gibt keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Es gibt keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Es gibt keine Daten verfügbar
Teratogenität	Es gibt keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Es gibt keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Kohlensäure, Ethylmethylester	Kategorie 3	Nicht anwendbar	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Ethylencarbonat	Kategorie 2	Oral	Nieren
Lithiumhexafluorophosphat(1-)	Kategorie 1	Nicht bestimmt	Knochen und Zähne

Angaben zu Wahrscheinlichen Expositionswegen: Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen. Verschlucken

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Einatmen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Hautkontakt	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Verschlucken	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition / Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mögliche verzögerte Auswirkungen	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Entwicklung	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
1-Methyl-2-pyrrolidon	Akut LC50 1.23 ppm Frischwasser	Daphnia - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 832 ppm Frischwasser	Fisch- Lepomis macrochirus	96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts /Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Cobaltlithiumdioxid	-	15600	Hoch
Kohlensäure, Ethylmethylester	0.972	-	Niedrig
Ethylencarbonat	0.11	-	Niedrig
1-Methyl-2-pyrrolidon	-0.46	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC)	Keine Daten verfügbar
Mobilität	Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT	Nicht verfügbar
vPvB	Nicht verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung





Produkt

Entsorgungsmethoden	Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
Gefährliche Abfälle	Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden	Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
Gefährliche Abfälle	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN3480/UN3481	UN3480/UN3481	UN3480/UN3481	UN3480/UN3481
14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung	LITHIUM-IONENBATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)/ LITHIUM-IONENBATTERIEN in GERÄT ENTHALTEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)	LITHIUM-IONENBATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)/ LITHIUM-IONENBATTERIEN in GERÄT ENTHALTEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)	LITHIUM-IONENBATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)/ LITHIUM-IONENBATTERIEN in GERÄT ENTHALTEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)	LITHIUM-IONENBATTERIEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)/ LITHIUM-IONENBATTERIEN in GERÄT ENTHALTEN (einschließlich Lithium-Ionen-Polymer-Batterien)
14.3 Transportgefahrenklassen	9 	9 	9 	9 
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	-	-	-	Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar :	Nicht bestimmt
Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Luft	Gelistet
Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Wasser	Gelistet

Name des Produkts /Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Cobaltlithiumdioxid	-	-	-	Repr.2, H361f (Fruchtbarkeit)

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Cobaltlithiumdioxid	Deutschland TRGS905	Cobalt-Verbindungen (bioverfügbar, in Form atembare Staub/ Aerosole), ausgenommen die in dieser Liste bzw. In Anhang VI Teil 3 der CLP-Verordnung namentlich aufgeführten Cobaltverbindungen sowie mit Ausnahme von Hartmetallen, Cobalt-haltigen Spinellen und organischen Cobalt- Sikkativen	K3	-

Lagerklasse (TRGS 510)	13
Wassergefährdungsklasse	3-Anhang Nr. 4
Technische Anleitung	TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.2: 42.4% TA-Luft Nummer 5.2.1: 29.5-100% TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 10.9% TA-Luft Nummer 5.2.5: 2-100% TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.7.1.3: 0.3%
AOX	Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Volltext der
abgekürzten
H- Sätze :

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f (Fertility)	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372 (bones and teeth)	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Knochen und Zähne)
H373 (kidneys)	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. (Nieren)

Volltext der
Einstufungen
[CLP/GHS]

Acute Tox. 3, H301	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Flam. Sol. 1, H228	ENTZÜNDBARE FESTSTOFFE - Kategorie 1
Repr. 2, H361f (Fertility)	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) - Kategorie 2
Skin Corr. 1A, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT RE 1, H372 (bones and teeth)	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Knochen und Zähne) - Kategorie 1
STOT RE 2, H373	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Nieren) (Oral) - Kategorie 2
STOT SE 3,	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3
Water-react. 2, H261	STOFFE UND GEMISCHE, DIE IN BERÜHRUNG MIT WASSER ENTZÜNDBARE GASE ENTWICKELN - Kategorie 2

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.